



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 11. JANUAR 2013

NR. 1/2

SEITEN 5–53



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

	Landrat
5	Einberufung
	Direktionen
	<i>Baudirektion</i>
6	Medienmitteilung
	<i>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</i>
7	Medienmitteilungen
9	Verfügung Sanierung der Restwasserstrecken Unteralp
	<i>Sicherheitsdirektion</i>
9	Medienmitteilung
	Korporationen
	<i>Korporation Uri</i>
11	Alp-, Stafel- und Hirteordnungen 2013
11	Überzähliger Viehauftrieb auf Heimkuhweiden 2013
11	Schaf- und Ziegenhirte- posten 2013
11	Anmeldeverfahren 2013 für Rinderhirten
12	Viehsömmerung Ruosalp 2013
12	Verpachtung von Alp- und Treibrechten
	Weitere Behörden und Einrichtungen
	<i>Stiftungen</i>
12	Muheim'sche Stiftungen

13	Eigentumsübertragungen
----	-------------------------------

18	Handelsregister
----	------------------------

	Bau- und Planungsrecht
--	-------------------------------

32	Bauplanauflagen
34	Anhörung Sachplan

	Verkehrsbeschränkungen
--	-------------------------------

35	Wassen
----	--------

	Submissionen
--	---------------------

36	Ausschreibung von Lieferungen
----	----------------------------------

	Offene Stellen
--	-----------------------

38	Bildungs- und Kulturdirektion Uri
39	Finanzdirektion Uri
39	Sozialversicherungsstelle Uri

Gerichte

	Landgerichtspräsidium Uri
--	----------------------------------

40	Aufruf
41	Kraftloserklärungen

	Staatsanwaltschaft
--	---------------------------

41	Publikation eines nachträg- lichen Entscheides
42	Strafbefehlspublikation

	Rechtsauskunft
--	-----------------------

43	Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes
----	---

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:

Gisler Druck AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 16

E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Inserateservice.ch

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Gesetzgebung

Kanton

- 44 Tarifordnung der Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde;
definitive Fassung
- 49 Reglement über die Organisation
der Regierungs- und der
Verwaltungstätigkeit
(Organisationsreglement, ORR);
Änderung

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 20. Februar 2013, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 2.1 Strassengesetz
Baukommission und Regierungsrat Markus Züst, Vorsteher der Baudirektion, Altdorf
 - 2.2 Gemeindestrukturereform (GSR) zur Stärkung der Gemeinden durch freiwillige Gemeindefusionen
Justizkommission und Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld
 - 2.3 Kreditbeschluss für einen Kantonsbeitrag an die Aussenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin in Altdorf
Justizkommission und Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld
3. Parlamentarische Vorstösse
 - 3.1 Parlamentarische Initiative Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung
Volkswirtschaftskommission und Regierungsrat Urban Camenzind, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, Bürglen
 - 3.2 Motion Christian Arnold, Seedorf, zur Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (Frist für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen durch den Regierungsrat); Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
 - 3.3 Motion Dr. Toni Moser, Bürglen, für mehr Verlässlichkeit und Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

- 3.4 Postulat Gusti Planzer, Bürglen, zur Zuständigkeit der Tarifierhöhung der Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA); eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 3.5 Interpellation Céline Huber, Altdorf, zu Wintersportzentrum in Andermatt; eventuelle Beratung
4. Fragestunde

Altdorf, 11. Januar 2013

Im Namen der Ratsleitung
Die Präsidentin: Marlies Rieder

Direktionen

Baudirektion

Medienmitteilung

Hochwasserschutz Urner Talboden; Baubeginn an der Reuss in Attinghausen

Das Hochwasserereignis vom August 2005 hat den Kanton Uri und besonders das Gebiet Schächenmündung stark getroffen. In der Folge hat der Kanton Uri ein Hochwasserschutzprojekt ausgearbeitet. Die vom Regierungsrat genehmigten Massnahmen am Schächen, an der Reuss und an der Stillen Reuss sind seit 2010 in Ausführung.

Neu wird mit den Bauarbeiten an der Reuss in Attinghausen im Abschnitt Kummetbach bis Palanggenbach begonnen. Der Reussdamm wird leicht erhöht und im Bereich der Attinghauserbrücke wird das Fundament des Reussdamms über eine längere Strecke mittels durchgehende Stahlprofile mit Dichtungsfunktion und Steinblöcken verstärkt.

Als Folge der Bauarbeiten kann es auf der Reussstrasse zwischen der Attinghauserbrücke und dem Sportplatz kurzzeitig zu einspurigen Verkehrsführungen kommen. Die Fussgänger und Radfahrer können während der Bauzeit den Reussdamm nicht benutzen, sie werden über die Allmendstrasse umgeleitet.

Die Bauarbeiten beginnen am 7. Januar 2013 und enden voraussichtlich im Juni 2013.

Die Baudirektion bittet alle Verkehrsteilnehmer, die spezifischen Baustellensignalisationen zu beachten. Sie hofft auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und den Betroffenen während der Bauzeit und dankt für das Verständnis.

Altdorf, 28. Dezember 2012

Baudirektion Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilungen

Luftqualitätsmessung in Altdorf

Das Amt für Umweltschutz hat im Zentrum von Altdorf eine Luftqualitätsmessung gestartet. Die Messung ist darauf ausgelegt, den Einfluss des Strassenverkehrs auf die Luft genauer zu untersuchen. Die Auswirkungen der geplanten neuen Verkehrsgestaltung im Unteren Reusstal sollen so besser abgeschätzt werden können. Aktuelle Messresultate und Hintergrundinformationen können auf der Seite www.ur.ch/luftmessung-alt Dorf abgerufen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Amt für Umweltschutz Uri, Telefon 079 320 87 65, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 20. Dezember 2012

Amt für Umweltschutz Uri

Neue Behörde startet am 1. Januar

Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht nimmt im Kanton Uri am 1. Januar 2013 eine neue Behörde ihre Tätigkeit auf. Dank ihr erhalten hilfsbedürftige Personen massgeschneiderte Unterstützung.

Schon bald ist es so weit: Am 1. Januar 2013 tritt in der Schweiz das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es löst das geltende Vormundschaftsrecht ab, das seit seinem Inkrafttreten 1912 praktisch unverändert geblieben ist. Mit dem neuen Recht wird das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen gestärkt und die vormundschaftlichen Massnahmen werden dem Einzelfall besser angepasst. Eine der wichtigsten Änderungen: Eine kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) tritt an die Stelle der kommunalen Vormundschaftsbehörden.

Interdisziplinär und unabhängig

Die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist administrativ der Gesundheits-, Sozial und Umweltdirektion angegliedert und hat ihre Büroräumlichkeiten in der «Brickermatte» an der Klausenstrasse 4. Fachlich ist die Behörde unabhängig, sie trifft ihre Beschlüsse selbstständig. Die KESB besteht aus drei Personen: Barbara Eastwood (Präsidentin ab 1. Januar 2013), Elke Zäpernick und Liselotte Bri-

cker-Grepper. Die drei Behördenmitglieder wurden vom Regierungsrat gewählt und bringen Erfahrungen aus verschiedenen Disziplinen mit. Sie sind in ihrer Funktion hauptberuflich tätig. Die KESB ist keine Notfallorganisation, sondern kommt vor allem bei der Anordnung von Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zum Einsatz. So kann sie beispielsweise anordnen, dass eine hilfsbedürftige Person unter Beistandschaft gestellt wird und so Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen erhält.

Dienst unterstützt Behörde

Zur Entlastung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wurden im Kanton Uri die sogenannten Unterstützenden Dienste geschaffen. Sie werden von René Mächler geleitet und entlasten die Behörde vor allem bei der Sachverhaltsabklärung. Den Unterstützenden Diensten ist auch das Sekretariat angegliedert. Im Einzelfall kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aber auch anderen Stellen, beispielsweise den regionalen Sozialdiensten, Abklärungsaufträge erteilen.

Aus Amtsvormundschaft wird Berufsbeistandschaft

Auch für die Amtsvormundschaft Uri ergeben sich mit dem neuen Recht Änderungen. Sie wurde 2004 unter der Trägerschaft der Urner Gemeinden gegründet. Per 1. Januar 2013 ist die Amtsvormundschaft administrativ der Kantonsverwaltung angegliedert und heisst künftig Berufsbeistandschaft Uri. Die Aufgaben der Berufsbeistände unter der Leitung von Stefan Jauch bleiben aber grundsätzlich dieselben wie bis anhin: Wie die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind die Berufsbeistände für die Betreuung der betroffenen Personen verantwortlich, und zwar – je nach Beschluss der KESB – in den Bereichen Personensorge, Vermögenssorge und/oder Rechtsverkehr.

Intensive Vorarbeiten

Damit die neue Behörde am 1. Januar 2013 ihre Tätigkeit aufnehmen kann, wurde in den vergangenen Monaten intensiv gearbeitet. So besprach die KESB mit den verschiedenen Vormundschaftsbehörden sämtliche Falldossiers und übernahm diese anschliessend. Daneben wurden an verschiedenen Informationsveranstaltungen Privatpersonen und Behördenvertreterinnen und -vertreter über die neue Behörde und das neue Gesetz informiert. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen von Kanton und Gemeinden, wurden die Schnittstellen besprochen. Schliesslich besuchten die Behördenmitglieder im Laufe des Herbstes diverse Weiterbildungen, damit sie für die neuen Herausforderungen gerüstet sind.

Für weitere Informationen: Werner Daniöth, Vorsteher Amt für Soziales, Telefon 041 875 21 52

Verfügung Sanierung der Restwasserstrecken Unteralpreuss

Die Fassung der SBB an der Unteralpreuss bedarf einer Restwassersanierung nach Artikel 80 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20). Die Sanierung ist durch die zuständige kantonale Behörde, im Kanton Uri durch das Amt für Umweltschutz, anzuordnen. Diese Sanierungsverfügung wird den Betroffenen eröffnet.

Gegen Sanierungsverfügungen der kantonalen Behörden steht den vom Bundesrat bezeichneten Umweltschutzorganisationen das Beschwerderecht nach Artikel 12 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451) und Artikel 55 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) zu.

Mit der vorliegenden Publikation im Amtsblatt wird den beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen eröffnet, dass die Sanierungsverfügung des Amts für Umweltschutz zur Wasserfassung Unteralpreuss während 20 Tagen auf dem Sekretariat des Amts für Umweltschutz, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, eingesehen werden kann.

Altdorf, 11. Januar 2013

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Barbara Bär, Regierungsrätin

Sicherheitsdirektion

Medienmitteilung

Sirenentest vom Mittwoch, 6. Februar 2013

Am Mittwochnachmittag, 6. Februar 2013, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Dabei prüfen die zuständigen Instanzen die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» sowie des «Wasseralarms». Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr ertönt in der ganzen Schweiz der «Allgemeine Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Die Auslösung der stationären Sirenen im Kanton Uri erfolgt zentral mit der Sirenenfernsteuerung durch die kantonale Alarmstelle im Werkhof Flüelen. Um 13.40 Uhr lösen die Verantwortlichen der Gemeinden die Sirenen vor Ort aus. Um 13.50 Uhr erfolgt die Auslösung der stationären Sirenen der Region Ursern durch die Gemeinde Andermatt.

Anschliessend testen die Stauanlagenbetreiber den «Wasseralarm» in den gefährdeten Gebieten unterhalb der Stauanlagen «Lucendro» und «Göscheneralp». Er besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Um 14:15 Uhr lösen die Verantwortlichen der Kraftwerkzentrale Göschenen die Wasseralarmsirenen der Stauanlage «Göscheneralp» aus. Um 14.30 Uhr erfolgt die Auslösung der Wasseralarmsirenen der Stauanlage «Lucendro» durch die Kraftwerkzentrale Airolo. Abschliessend ertönen um 14.45 Uhr die durch die Kraftwerkzentrale Göschenen ausgelösten Wasseralarmsirenen der Stauanlage «Lucendro».

Schweizweit werden insgesamt rund 8200 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wovon 7 500 Sirenen für den «Allgemeinen Alarm» und 700 Wasseralarmsirenen. Im Kanton Uri sind 40 stationäre und 28 mobile Sirenen für den «Allgemeinen Alarm» sowie 25 stationäre Sirenen für den «Wasseralarm» dauernd betriebsbereit.

Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der «Wasseralarm» ertönt in der Regel nach dem «Allgemeinen Alarm» und bedeutet, dass das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen ist.

Informationen über den Sirenenalarm finden Sie im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung» auf den hintersten Seiten im Telefonbuch, auf Teletext Seite 662 sowie im Internet unter www.bevoelkerungsschutz.ch oder www.sirenenalarm.ch.

Kontaktieren Sie die Koordinationsstelle Notorganisation, Telefon 041 875 23 51, E-Mail: eduard.furger@ur.ch, wenn Sie Fragen haben.

Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär bittet die Bevölkerung um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten.

Altdorf, 4. Januar 2013

Amt für Bevölkerungsschutz
und Militär

Korporationen

Korporation Uri

Alp-, Stafel- und Hirteordnungen 2013

Die Korporationsbürgergemeinden sowie die Alp- und Stafelgenossenschaften, Hirtekommissionen, Einzelälplerinnen und Einzelälpler werden aufgefordert, die Alp-, Stafel- und Hirteordnung pro 2013 bis spätestens 15. März 2013 der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf zuzustellen. Gleichzeitig sind die genauen Adressen der Alp-, Stafel- und Hirtevägte sowie die Hirtinnen, Hirten und das Hirtepersonal (Hirteknechte) bekannt zu geben. Im Unterlassungsfalle wird eine Gebühr gemäss Taxordnung der Korporation Uri erhoben.

Überzähliger Viehauftrieb auf Heimkuhweiden 2013

Gesuche um Auftrieb von überzähligen Kühen und Kälbern pro Sommer 2013 auf Heimkuhweiden der Korporation Uri sind bis spätestens 28. Februar 2013 bei der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, einzureichen. Verspätete Gesuchstellung oder ein unbewilligter Auftrieb werden gemäss Taxordnung der Korporation Uri mit einer Gebühr belegt.

Schaf- und Ziegenhirteposten 2013

Gestützt auf die Verordnung über die Schaf- und Ziegenhirteposten vom 17.3.1995 (RB 755.34) kann der Engere Rat auf entsprechende Gesuche die Bewilligung für einen Schaf- oder Ziegenhirteposten erteilen. Dies verschafft den Berechtigten den Anspruch, das zugewiesene Gebiet allein zu nutzen. Gesuche um einen Schaf- oder Ziegenhirteposten sind bis 28. Februar 2013 an die Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf, zuzustellen.

Anmeldeverfahren 2013 für Rinderhirten

Die Korporationsbürgergemeinden führen das Anmeldeverfahren für die Rinderhirten Alpen, Fiseten, Matten, Seenalp und Surenen durch. Die Anmeldung des Sömmerviehs wird in der Zeit vom 1. Februar bis 15. März 2013 von der Korporationsbürgerkanzlei der Wohngemeinde entgegengenommen. Anmeldungen

für die Rinderhirte Matten sind bei der Korporationsbürgerkanzlei Seelisberg einzureichen. Das aufgelistete Anmeldeergebnis ist von den Hirteverwaltungen bis 31. März 2013 dem Engeren Rat zuzustellen.

Viehsömmerung Ruosalp 2013

Die Anmeldung des Viehs zur Sömmerung in der Rinderhirte Ruosalp pro 2013 wird vom 1. Februar bis 15. März 2013 auf der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, entgegengenommen, Telefon 041 874 70 90 oder mail@korporation.ch.

Verpachtung von Alp- und Treibrechten

Gemäss Artikel 14 der Verordnung über das Baurecht auf Allmend (RB 752.21), bedarf die Verpachtung von Alp- und Treibrechten der Genehmigung durch den Engeren Rat. Verpächterinnen oder Verpächter von Alp- und Treibrechten werden deshalb aufgefordert, nicht genehmigte oder bereits ausgelaufene Pachtverhältnisse mittels Pachtvertrag bis spätestens 15. März 2013 zur Genehmigung an den Engeren Rat der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, einzureichen.

Altdorf, 11. Januar 2013

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Muheim'sche Stiftungen

Primarschulfonds

Die Schulräte des ehemaligen Bezirks Uri (exklusiv Urserntal) werden gebeten, begründete Gesuche für beabsichtigte Anschaffungen von nicht subventionierbaren Lehrmitteln, Geräten usw., die der Primarschule allgemein dienen, dem Verwaltungsrat der Muheim'schen Stiftungen, Willy Lussmann, Standeskanzlei Uri, Rathaus, Postfach 958, 6460 Altdorf, bis zum 25. Februar 2013 schriftlich einzureichen.

Fonds für Gemütskranke

Die Sozialbehörden des Kantons Uri werden gebeten, Gesuche für Beiträge an die Kosten für die Unterbringung und die Pflege von bedürftigen gemütskranken Personen in entsprechenden Kliniken bis zum 25. Februar 2013 unter Angabe der Klinik und Beilage der Rechnung beziehungsweise einer Abrechnung, umfassend das Kalenderjahr 2012, dem Verwaltungsrat der Muheim'schen Stiftungen, Willy Lussmann, Standeskanzlei Uri, Rathaus, Postfach 958, 6460 Altdorf, schriftlich einzureichen.

Altdorf, 11. Januar 2013

Die Muheim'schen Stiftungen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 939.1201, 554 m², Plan Nr. 38, Schützengut, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen

Veräusserer:

Muheim-Zwysig Josef Alois, Flüelerstrasse 26, 6460 Altdorf

Erwerber:

Planzer-Marty Othmar und Ida, Flüelerstrasse 26, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

12. Juli 1955

Altdorf

Grundstück Nr.: 2301.1201, 1 478 m², Plan Nr. 35, Hofstatt, Trottoir, Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen

Veräussererin:

Architekturbüro Heinz Meier AG, Bahnhofstrasse 66, 6460 Altdorf

Erwerber:

Meier Heinz Eduard Josef, Herrengasse 16, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

21. Februar 2006

Bürglen

Grundstück Nr.: 20.1205, 965 m², Plan Nr. 59, Haldi, Acker, Wiese, Strasse, Weg

Veräusserer:

Gisler-Riedi Michael Anton und Anna Margaretha, Haldiberg 2, 6469 Haldi bei Schattdorf

Erwerber:

Arnold-Streit Bernhard Christian und Regula, Haldistrasse 21b, 6469 Haldi bei Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. November 1998

Bürglen

Grundstück Nr.: S2182.1205, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung 3.0 im Untergeschoss und Nebenraum, $\frac{172}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1052.1205; Grundstück Nr.: M2132.1205, Autoabstellplatz Nr. 19, $\frac{1}{33}$ Miteigentum an Nr. 1729.1205

Veräussererin:

Föhn Immobilien AG, mit Sitz in Ingenbohl, Gätzlistrasse 2, 6440 Brunnen

Erwerber:

Püntener-Arnold Thomas Ambros und Bertha, Obriedenmatte 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

16. Oktober 2009, 7. Dezember 2011

Bürglen

Grundstück Nr.: S2186.1205, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung 3.1a im Erdgeschoss und Nebenraum, $\frac{126}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1052.1205; Grundstück Nr.: S2189.1205, Sonderrecht an der Garage 3.1d im Erdgeschoss, $\frac{4}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1052.1205

Veräussererin:

Föhn Immobilien AG, mit Sitz in Ingenbohl, Gätzlistrasse 2, 6440 Brunnen

Erwerber:

Kielliger-Zurfluh Stefan Johann und Elisabeth, Reussstrasse 39, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

16. Oktober 2009

Erstfeld

Grundstück Nr.: 551.1206, 596 m², Plan Nr. 14, Vorder Hofstatt, Gebäude, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Herger-Müller Narmen Paul und Margrith, Bötzlingerstrasse 56, 6467 Schattdorf; Herger Roland Ivan, Gandstrasse 13, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Hauger Marco Frank Nino, Vogelsangasse 5, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

31. Juli 1995

Flüelen

Grundstück Nr.: 95.1207, 1 873 m², Plan Nr. 4, Bahnhof, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen, Trottoir

Veräusserin:

Lawil AG, Flurhofstrasse 15, 6374 Buochs

Erwerberin:

Lawil AG, St. Gallen, c/o Inspecta Revision, Simonstrasse 7, 9016 St. Gallen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. Januar 1996

Flüelen

Grundstück Nr.: 146.1207, 214 m², Plan Nr. 5, Oberdorf, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen, Strasse, Weg

Veräusserer:

Aschwanden-Arioli Josef und Gilberta Theresia, Dorfstrasse 29, 6454 Flüelen

Erwerber:

Aschwanden Robert, Alter Klausenweg 1, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

2. November 1978

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1672.1213, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss mit Sondernutzungsrechten am PW-Autoabstellplatz Nr. 2 in der Autoeinstellhalle, am Kellerabteil Nr. 2 im Schutzraum und Abteil Nr. 2 im Abstellraum (dunkelbraun), ¹³⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1380.1213

Veräusserin:

Gamma-Schuler Anna Brigitta, Mühlehof 1, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Eggenberger-Zurfluh Rita Maria, Speicherstrasse 58, 9053 Teufen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

10. Februar 1984

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1988.1213, 531 m², Plan Nr. 26, Grund, Gartenanlagen, Acker, Wiese

Veräusserer:

Walker-Hartmann Josef Anton und Bernadette, Bahnhofstrasse 53, 6460 Altdorf

Erwerber:

Katz Carsten Henning und Jenko Katz Eva, Paradies, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

8. November 1984

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1989.1213, 478 m², Plan Nr. 26, Grund, Gartenanlagen, Acker, Wiese

Veräusserer:

Walker-Hartmann Josef Anton und Bernadette, Bahnhofstrasse 53, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler Raphael und Jordi Gisler Andrea Patricia, Gotthardstrasse 20, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

8. November 1984

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1991.1213, 559 m², Plan Nr. 26, Grund, Gartenanlagen, Acker, Wiese

Veräusserer:

Walker-Hartmann Josef Anton und Bernadette, Bahnhofstrasse 53, 6460 Altdorf

Erwerber:

Zraggen-Stampfli Remo und Petra, Kirchgasse 8, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

8. November 1984

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1992.1213, 591 m², Plan Nr. 26, Grund, Gartenanlagen, Acker, Wiese

Veräusserer:

Walker-Hartmann Josef Anton und Bernadette, Bahnhofstrasse 53, 6460 Altdorf

Erwerber:

Zberg-Gisler Daniel und Theresia, Postmatte 37, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

8. November 1984

Spiringen

Grundstück Nr.: 1096.1218, 460 m², Plan Nr. 24, Fadental, Gebäude, Acker, Wiese

Veräusserer:

Gisler-Schuler Augustin, Fadental, 6464 Spiringen

Erwerber:

Mettler-Metzger Andreas und Beatrice, Im Acher 35, 6440 Brunnen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Oktober 2010

Unterschächen

Grundstück Nr.: 85.1219, 32 227 m², Plan Nr. 12, Plan Nr. 2, Stüssihofstatt, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer:

Arnold-Müller Walter, Hofstatt, 6465 Unterschächen

Erwerber:

Arnold-Horat Thomas, Ruchenblick, Postfach 61, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. März 1968

Unterschächen

Grundstück Nr.: D645.1219, 67 m², Plan Nr. 26, Obsaum, Baurecht für Gebäude, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 1022.1219, ¼ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Arnold-Herger Agnes Helen, Hofstatt 17, 6463 Bürglen

Erwerber:

Herger Josef Karl, Baumgartenstrasse 18, 6055 Alpnach Dorf; Herger-Mattli Anton Beath, Dorf, 6464 Spiringen; Arnold-Herger Margrith, Langmattgasse 13, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. März 1994

Unterschächen

Grundstück Nr.: 1062.1219, 332 m², Plan Nr. 2, Stüssihofstatt, Acker, Wiese, Gebäude, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Arnold-Müller Walter, Hofstatt, 6465 Unterschächen

Erwerberin:

Imhof-Arnold Helen, Ried, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. März 1968

Altdorf, 11. Januar 2013

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 247 vom 19. Dezember 2012, Seite 22

14. Dezember 2012

ComDataNet AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.002.318-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 6.2.2009, S. 22, Publ. 4865480). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Aschwanden, Martin, von Bauen, in Flüelen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

14. Dezember 2012

Kunstverein Uri,

in Altdorf UR, CH-120.6.000.623-9, Verein (SHAB Nr. 136 vom 16.7.2010, S. 22, Publ. 5729960). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bau-
mann, Luzia, von Flüelen, in Altdorf UR, Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aregger, Philipp, von Ro-
moos, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Furger, Dr. Carmen,
von Silenen, in Aarau Rohr (Aarau), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Fähn-
drich, Elisabeth, von Steinhausen, in Altdorf UR, Vizepräsidentin, mit Kollektivunter-
schrift zu zweien.

14. Dezember 2012

Verein des Militärischen und Hospitalischen Ordens des Heiligen Lazarus von Jerusalem International,

in Seedorf UR, CH-120.6.002.008-2, Verein (SHAB Nr. 191 vom 1.10.2010, S. 17, Publ. 5834718). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Harms, Ute, deutsche Staatsangehörige, in Kitzbühl (A), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

14. Dezember 2012

NAMANURO Consulting, Rolf Bürgi,

in Altdorf UR, CH-120.1.003.024-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 225 vom 19.11.2012, S. 0, Publ. 6936924). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Gerichtspräsidiums Baden vom 31.10.2012 mangels Aktiven eingestellt worden. Das Einzelunternehmen wird im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a von Amtes wegen gelöscht.

14. Dezember 2012

Nenadic Transporte,

in Schattdorf, CH-120.1.002.272-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 129 vom 5.7.2012, S. 0, Publ. 6753154). Mit Verfügung des Konkursrichters des Landgerichtspräsidiums Uri vom 28.11.2012 ist das Konkursverfahren geschlossen worden. Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 248 vom 20. Dezember 2012, Seite 23

17. Dezember 2012

Koltec & Flexipads GmbH,

in Schattdorf, CH-120.4.002.281-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 73 vom 17.4.2009, S. 21, Publ. 4977342). Statutenänderung: 14.12.2012. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Flexipads World Class Limited, in Bristol (GB), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 10000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koltec Holding GmbH, in Schattdorf, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafterin ohne Zeichnungsberechtigung und mit einem Stammanteil von Fr. 10000.–].

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 249 vom 21. Dezember 2012,
Seite 23**

18. Dezember 2012

Contex AG,

in Schattdorf, CH-100.3.014.512-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 27.11.2012, S. 0, Publ. 6949958). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Benjamin, Hans Rudolf, von Kirchleerau, in Hergiswil NW, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lufida Revisions AG (CH-100.9.789.014-1), in Schüpfheim, Revisionsstelle; Fischer, Urs, von Luzern, in Hergiswil NW, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-150.9.000.024-5), in Stans, Revisionsstelle; Böschen, Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Baar, Delegierter, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien].

18. Dezember 2012

EcoCon GmbH,

in Schattdorf, CH-120.4.000.067-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 113 vom 15.6.2010, S. 19, Publ. 5675178). Statuten neu: 18.12.2012. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat vorgängig ihr Stammkapital von Fr. 20 000.– auf Fr. 100 000.– durch Bareinlage erhöht. Anschliessend hat die Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäss Umwandlungsplan vom 18.12.2012 und Bilanz per 18.12.2012 mit Aktiven von Fr. 101 554.85 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 900.– in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafter erhalten für ihre bisherigen Stammanteile 100 Aktien zu Fr. 1 000.–. Firma neu: *GAMMA AG Planung*. Aktienkapital neu: Fr. 100 000.– [bisher: Fr. 20 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 100 000.–. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Gemäss Erklärung der Gründer vom 4.6.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gamma, Bruno, von Schattdorf, in Schattdorf, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift]; Gamma, Odilo, von Schattdorf, in Schattdorf, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Wirtschafts-Treuhand Auctor Schwyz AG (CH-130.0.000.737-2), in Schwyz, Revisionsstelle.

18. Dezember 2012

Immo Uri AG,

in Schattdorf, CH-120.3.002.408-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 6.8.2008, S. 16, Publ. 4602738). Statutenänderung: 18.12.2012. Firma neu: *GAMMA AG Immobilien*. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. [gestrichen: Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 29. Juli 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wirtschafts-Treuhand Auctor Schwyz AG (CH-130.0.000.737-2), in Schwyz, Revisionsstelle.

18. Dezember 2012

Reichmuth-Bissig GmbH Umzüge-Transporte-Schreinerei,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.875-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 8 vom 14.1.2009, S. 22, Publ. 4825730). Statutenänderung: 17.12.2012. Firma neu: *Bissig Umzüge GmbH*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Umzüge, Transporte und Schreinerarbeiten sowie Erwerb, Herstellung und Verkauf von Wohnaccessoires. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die der Verwirklichung ihres Zweckes förderlich sein können. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bissig-Fränsing, Claudia, von Isenthal, in Altdorf UR, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 9 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: mit einem Stammanteil von Fr. 9000.–]; Bissig, Heinz, von Isenthal, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 21 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: mit einem Stammanteil von Fr. 21000.–].

18. Dezember 2012

Robert Gamma AG,

in Schattdorf, CH-120.3.000.740-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 197 vom 14.10.1997, S. 7483). Statutenänderung: 18.12.2012. Firma neu: *GAMMA AG Bau*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Bauunternehmung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gamma, Robert, von Schattdorf, in Schattdorf, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gamma, Odilo, von Schattdorf, in Schattdorf, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift]; Wirtschafts-Treuhand Auctor Schwyz AG (CH-130.0.000.737-2), in Schwyz, Revisionsstelle.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 250 vom 24. Dezember 2012, Seite 24

19. Dezember 2012

Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau, Zweigniederlassung Altdorf, in Altdorf UR, CH-120.9.000.039-9, Waldweg 3, 6460 Altdorf UR, Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-120.3.000.654-1. Firma Hauptsitz: Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Flüelen.

19. Dezember 2012

Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau, Zweigniederlassung Andermatt, in Andermatt, CH-120.9.000.040-6, Kirchgasse 20, 6490 Andermatt, Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-120.3.000.654-1. Firma Hauptsitz: Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Flüelen.

19. Dezember 2012

Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau, in Altdorf UR, CH-120.3.000.654-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 30.3.2007, S. 17, Publ. 3865202). Statutenänderung: 17.12.2012. Sitz neu: Flüelen. Domizil neu: Bahnhofstrasse 14, 6454 Flüelen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

19. Dezember 2012

Baugeschäft Josef Baumann AG, Zweigniederlassung Flüelen, in Flüelen, CH-120.9.001.954-3, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 68 vom 10.4.2007, S. 21, Publ. 3877548), mit Hauptsitz in: Altdorf UR. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

19. Dezember 2012

Maschinenring Dienstleistungs GmbH, in Seedorf UR, CH-120.4.000.155-8, Klosterweg 10 b, 6462 Seedorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.12.2012.

Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Räumungs-, Unterhalts-, Wald- und Gartenarbeiten, die Betreibung eines Betriebshelferdienstes für Landwirtschaftsbetriebe und die Personalausmietung. Die Gesellschaft kann im Inland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind dem im Aktienbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 18.12.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Arnold, Christian, von Spiringen, in Seedorf UR, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 6 Stammanteilen zu je Fr. 500.–; Stadler, Peter, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 3 Stammanteilen zu je Fr. 500.–; Kempf, Walter, von Bürglen UR, in Seedorf UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 500.–; Maschinenring Altdorf und Umgebung, in Seedorf UR, Gesellschafterin, mit 18 Stammanteilen zu je Fr. 500.–; Stadler, Beat, von Bürglen UR, in Seedorf UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 4 Stammanteilen zu je Fr. 500.–; Stadler, Franz, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 3 Stammanteilen zu je Fr. 500.–; Bissig, Jakob, von Unterschächen, in Altdorf UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 4 Stammanteilen zu je Fr. 500.–.

19. Dezember 2012

Möbel Bär AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.137-7, Attinghauserstrasse 49, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19.12.2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Möbelgeschäfts mit Reparaturwerkstätte. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung verschiedene Aktiven und Verbindlichkeiten des Möbelge-

schäfts der Möbel Bär AG, neu Bär Immobilien AG (CH- 120.3.000.703-5), gemäss einer noch zu erstellenden Übernahmebilanz zum Preis von höchstens Fr. 600 000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vin- kulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Bär, Johann, von Schattdorf, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bär, Wilhelm, von Schattdorf, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Imhof, Urs, von Seedorf UR, in Oberrieden, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Calcula Treuhand- und Revisions AG (CH-120.3.000.655-6), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

19. Dezember 2012

Leuen AG Altdorf,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.685-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 24.6.2011, S. 0, Publ. 6219700). Domizil neu: c/o Kurt Leu, Im Gründli 9, 6460 Altdorf UR.

19. Dezember 2012

Möbel Bär AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.703-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 30.6.1997, S. 4522). Statutenänderung: 19.12.2012. Firma neu: *Bär Immobilien AG*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung, die Vermietung und die Veräusserung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof, Urs, von Seedorf UR, in Oberrieden, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

19. Dezember 2012

Montana Leasing AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.002.204-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 18.2.2010, S. 18, Publ. 5501768). Statutenänderung: 14.12.2012. Firma neu: *Montana Sharing AG*. Sitz neu: Bürglen UR. Domizil neu: Gotthardstrasse 74, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die möglichst wirtschaftlich effiziente, ökologisch sinnvolle oder umweltschonende gemeinsame Nutzung von Einrichtungen, Objekten, monetären Ressourcen sowie von Mobilien, insbesondere von Maschi-

nen und Fahrzeugen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie Grundeigentum erwerben und veräussern. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet erscheinen, Gewinn zu erwirtschaften bzw. den Gesellschaftszweck zu fördern. Mitteilungen neu: Sofern die Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch eingeschriebenen Brief erfolgen. In diesem Falle kann die Publikation im SHAB unterbleiben. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 14.12.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CH-120.9.000.464-3), in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wüllner, Dietmar, deutscher Staatsangehöriger, in Bürglen UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Altdorf UR].

19. Dezember 2012

PORR Financial Services AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.002.074-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 16.4.2012, S. 0, Publ. 6638930). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Betschart, Franz, von Muotathal, in Brunnen (Ingenbohl), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 251 vom 27. Dezember 2012, Seite 28

20. Dezember 2012

frauenPUNKT GmbH,

in Schattdorf, CH-120.4.000.156-3, Gotthardstrasse 7, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.12.2012. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Facharztpraxis für Gynäkologie und Gutachterliche Tätigkeit mit allen dazugehörenden Behandlungen und Dienstleistungen auf diesen medizinischen Gebieten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/ Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des

nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Dr. med. Andrea Müller Reid, in Schattdorf, gemäss Vertrag vom 17.12.2012 und Übernahmebilanz per 30.6.2012 mit Aktiven von Fr. 594 769.70 und Passiven von Fr. 104 190.75, wofür 20 Stammanteile zu Fr. 1 000.– ausgegeben und Fr. 470 578.95 als Forderung gutgeschrieben werden. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder mit anderen Übertragungsmitteln. Gemäss Erklärung der Gründer vom 17.12.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Müller Reid, Dr. Andrea, von Zürich, in Flüelen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Reid, Lawrence, von Zürich, in Flüelen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

20. Dezember 2012

Baumann & Fryberg AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.001.872-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 9.4.2009, S. 21, Publ. 4966356). Statutenänderung: 11.12.2012. Firma neu: *baumann, fryberg, tarelli AG*. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die beabsichtigte Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Kollektivgesellschaft *bauman + fryberg*, in Altdorf UR, gemäss einer noch zu erstellenden Übernahmebilanz zum Preise von höchstens Fr. 300 000.– zu übernehmen.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tarelli-Blunschi, Dorothea genannt Dori, von Oberrohrdorf, Niederrohrdorf und Arboldswil, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

20. Dezember 2012

Bühlmann Project Management GmbH,

in Bauen, CH-120.4.000.144-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 130 vom 6.7.2012, S. 0, Publ. 6755458). Statutenänderung: 19.12.2012. Sitz neu: Altdorf UR. Domizil neu: Gitschenstrasse 18, 6460 Altdorf UR.

20. Dezember 2012

Spitex Uri,

in Altdorf UR, CH-120.6.001.744-2, Verein (SHAB Nr. 8 vom 12.1.2012, S. 0, Publ. 6500920). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bossert, Roland, von Hergiswil bei Willisau, in Schattdorf, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied. Eingetragene Personen neu

oder mutierend: Kretschmer, Daniel, deutscher Staatsangehöriger, in Sattel, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied.

20. Dezember 2012

baumann + fryberg,

in Altdorf UR, CH-120.2.001.135-6, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 18.5.2001, S. 3759). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 253 vom 31. Dezember 2012, Seite 33

21. Dezember 2012

Bahnhofbuffet Andermatt GmbH,

in Andermatt, CH-120.4.000.157-9, Bahnhofstrasse 2, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.12.2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb des Restaurants Bahnhofbuffet in Andermatt. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 20.12.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Carisch, Cyrillus, von Andiastr, in Andermatt, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Carisch-Basler, Jeanette, von Andiastr, in Andermatt, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

21. Dezember 2012

Sust Lodge GmbH,

in Hospental, CH-120.4.000.158-7, Gotthardstrasse 46, 6493 Hospental, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.12.2012. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Lodge mit Hotellerie, Restaurant und Catering sowie ein allumfassendes Angebot im Bereich Bergsport. Die

Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 20.12.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Frei, Beat Paul, von Luzern, in Hospental, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

21. Dezember 2012

Alpkäserei Urnerboden AG,

in Spiringen, CH-120.3.000.097-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 16.3.2012, S. 0, Publ. 6598316). Statutenänderung: 19.12.2012. Aktienkapital neu: Fr. 427 250.– [bisher: Fr. 136 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 427 250.– [bisher: Fr. 136 000.–]. Aktien neu: 8545 Namenaktien zu Fr. 50.–. [bisher: 2720 Namenaktien zu Fr. 50.–]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 1 vom 3. Januar 2013, Seite 19

27. Dezember 2012

Horse Sponsoring AG,

in Spiringen, CH-120.3.000.138-5, Gründli, 6464 Spiringen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21.12.2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt, im gesamten Pferdesportbereich tätig zu sein. Sie bezweckt das Sponsoring von Pferden und Reitern, den Handel von Reitsportzubehör aller Art, kann sich an Pferden beteiligen und mit ihnen handeln, ist im Finanzierungs- und Investmentbereich tätig. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberie-

rung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung vom 21.12.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Brücker, Antonia, von Spiringen, in Schänis, Präsidentin, mit Einzelunterschrift; Stadler, Kurt Franz Xaver, von Bürglen UR, in Seedorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

27. Dezember 2012

Immo Uri, Odilo und Bruno Gamma,

in Schattdorf, CH-120.2.000.014-3, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 15.12.2012. Zweck: Erwerb, das Halten und Veräussern von Liegenschaften sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Immobilienbereich. Eingetragene Personen: Gamma, Odilo, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Gamma, Bruno, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.

27. Dezember 2012

Agir Aggregat AG,

in Bürglen UR, CH-120.3.000.617-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 13.3.2012, S. 0, Publ. 6591230). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fallegger, Andreas, von Hasle LU, in Altdorf UR, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivprokura zu zweien; Devanthey, Cédric Laurent, von Monthey, in Affoltern am Albis, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivprokura zu zweien.

27. Dezember 2012

Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau,

in Flüelen, CH-120.3.000.654-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 24.12.2012, S. 0, Publ. 6990666). Zweigniederlassung neu: Altdorf UR. Andermatt. [Folgende Zweigniederlassungen sind aufgehoben worden:] [gestrichen: Flüelen].

27. Dezember 2012

Camenzind Haustechnik GmbH,

in Bürglen UR, CH-120.4.000.095-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 26 vom 7.2.2011, S. 18, Publ. 6021402). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Camenzind, Urban, von Gersau, in Bürglen UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tresch, Fabian, von Göschenen, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

27. Dezember 2012

Dätwyler Cabling Solutions AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.411-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 13.11.2012, S. 0, Publ. 6929984). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Thomas, von Seedorf UR, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien; Kölliker, Franz, von Wolfwil, in Seedorf UR, mit Kollektivprokura zu zweien; Lampatzer, Enrique, von Trub, in Altdorf UR, mit Kollektivprokura zu zweien; Marrer, André, von Boningen, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien; Nussbaumer, Stephan, von Oberägeri, in Lauerz, mit Kollektivprokura zu zweien; Gähwiler, Basil, von Basel, in Spiez, mit Kollektivprokura zu zweien.

27. Dezember 2012

Dätwyler Stiftung,

in Altdorf UR, CH-120.7.001.457-6, Stiftung (SHAB Nr. 128 vom 4.7.2012, S. 0, Publ. 6750132). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dätwyler, Hans-Ulrich, von Staffelbach, in Altdorf UR, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Döhnert-Dätwyler, Susanne, von Staffelbach, in Schattdorf, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Denier, Marika, von Wolfenschiessen, in Altdorf UR, Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: österreichische Staatsangehörige].

27. Dezember 2012

Hofstatt Immobilien AG Altdorf,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.792-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 3.2.1998, S. 807). Statutenänderung: 21.12.2012. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Bebauung, die Veräusserung und die Verwaltung von Grundstücken sowie die Beratung in Finanzierungsfragen. Sie kann ferner alle Geschäfte durchführen, welche ihrem Zweck direkt oder indirekt förderlich sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Gemäss Erklärung vom 21.12.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lurev AG, in Luzern, Revisionsstelle.

27. Dezember 2012

HOTEL WILHELM TELL BETRIEBS AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.001.804-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 11.2.2002, S. 14, Publ. 336028). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Convisa AG, in Altdorf UR, Revisionsstelle.

27. Dezember 2012

idixx GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.002.011-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 110 vom 11.6.2009, S. 26, Publ. 5061270). Firma neu: *idixx GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.12.2012 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Theiler, Ralph, von Hasle LU, in Altdorf UR, Gesellschafter und Liquidator, mit Einzelunterschrift als Liquidator, mit einem Stammanteil von Fr. 19000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift].

27. Dezember 2012

Interkulturelle Begegnung Uri (IBU),

in Altdorf UR, CH-120.7.001.449-6, Stiftung (SHAB Nr. 253 vom 30.12.2009, S. 31, Publ. 5421310). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Humair, Roland, von Les Genevez JU, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Dr. Thomas, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Frei, Marc, von Gurtellen, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

27. Dezember 2012

Kraftwerk Schächenschale AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.108-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 7.11.2012, S. 0, Publ. 6921060). Statutenänderung: 18.12.2012. Sitz neu: Erstfeld. Domizil neu: c/o Walter A. Stöckli, Schmiedgasse 10, 6472 Erstfeld.

27. Dezember 2012

Zentrum Höfli AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.001.756-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 12.3.2010, S. 20, Publ. 5537632). Domizil neu: c/o Alters- und Pflegeheim Rosenberg, Rosenbergweg 8, 6460 Altdorf UR. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bär-Hellmüller, Barbara, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Brücker, Walter, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dal Farra-Lusmann, Cordelia, von Silenen und Altdorf UR, in Altdorf UR, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Marty, Karl, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

27. Dezember 2012

Walter Dittli, Malergeschäft,

in Schattdorf, CH-120.1.000.251-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 81 vom 10.4.1985, S. 1351). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 3 vom 7. Januar 2013, Seite 26

28. Dezember 2012

Gisler International Trading,

in Altdorf UR, CH-120.1.003.107-1, Seedorferstrasse 33, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Import und Export von Fahrzeugen sowie Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Gisler, Markus, von Unterschächen, in Altdorf UR, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

28. Dezember 2012

Stiftung Alexander Suworow Kadetten,

in Altdorf UR, CH-120.7.000.009-0, Stiftung (SHAB Nr. 17 vom 25.1.2012, S. 0, Publ. 6518766). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Staufacher, Dr. Werner, von Matt, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 11. Januar 2013

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Metzler-Schilter Marlen, Lutenwil, 9650 Nesslau
Bauvorhaben: Erweiterung Wohnhaus
Bauplatz: Eggberge 361, Parzelle 2085
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Trachsel Anton und Kurt, Fuchsacherweg 13, Altdorf
Bauvorhaben: Anbaute
Bauplatz: Fuchsacherweg 13, Parzelle 1769
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Muheim-Arnold Fredi, Ried 1, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Bewirtschaftungsweg
Bauplatz: Ried, Parzelle L898.1205
Bemerkungen: Länge 90 m; Breite 2.5 m, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Schulverwaltung, Einwohnergemeinde Bürglen, Postfach 162, Bürglen
Bauvorhaben: Aula-Erweiterung mit gedecktem Vorplatz
Bauplatz: Schulhausplatz, Parzelle L333.1205
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Katz-Jenko Carsten und Eva, Paradies, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Obere Ringstrasse 5, Parzelle L1988.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Sunrise Communications AG, Zürich, vertreten durch Huawei Technologies Switzerland AG, Zürichstr. 130, 8600 Dübendorf
Bauvorhaben: Ausbau Mobilfunkanlage
Bauplatz: Umfahrungsstrasse 32, Parzelle L1012.1213
Bemerkungen: Plan-/Dossiereinsicht bei der Gemeinde

Seedorf

- Bauherrschaft: Mülle-Zurfluh Joe, Dorfstrasse 46, Seedorf
Bauvorhaben: Balkonverlängerung Sitzplatzverglasung
Bauplatz: Dorfstrasse 46, Parzelle 41
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Müller-Arnold Josef, Postmatte 16, Seedorf
Bauvorhaben: Windfang
Bauplatz: Postmatte 8, Parzelle 417
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Rudolf von Rohr Peter, Bodenmattstrasse 3, 6263 Geuensee
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Obere Buechistrasse 4, Parzelle 197
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Geschwister Gehrig, c/o Adelbert Gehrig, Tal, Spiringen
Bauvorhaben: Feinerschliessungsstrasse Hofstättli
Bauplatz: Hofstättli, Wigerschwanden, Spiringen
Bemerkungen: Verpflockung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Gisler Anton, Schroten, Bürglen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Alpstall
Bauplatz: Hergersboden, Urnerboden, Parzelle 3
- Bauherrschaft: Hirteverwaltung Alplen/Fiseten,
c/o Arnold-Gisler Thomas, Steinbergli, Unterschächen
Bauvorhaben: Teilstücksanierung Klus – Gernsfaiher
Bauplatz: Gernsfaiherstrasse, Urnerboden, Parzelle 3

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 11. Januar 2013

Anhörung Sachplan

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS), Anpassungen und Ergänzungen 2012

Anhörung nach Art. 19 RPV

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr BAV und des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE informieren wir die Bevölkerung der durch die Anpassung der Objektblätter betroffenen Gemeinden über die öffentliche Auflage der Anpassungen und Ergänzungen 2012 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS).

Die ersten Anpassungen und Ergänzungen 2011 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene wurden vom Bundesrat am 16. Dezember 2011 verabschiedet. Darin enthalten ist auch das Projekt «Uri Berg lang» inklusive Axentunnel und der Variante «Reider ebenerdig schnell» (RES) zum Anschluss an den Kantonsbahnhof Uri in Altdorf. Die jetzt vorliegenden Anpassungen und Ergänzungen 2012 der für Uri rele-

vanten Objektblätter OB 7.1 Rigi und OB 7.2 Axen/Uri beinhalten Aktualisierungen und Ergänzungen des Erläuterungstexts. An den behördenverbindlichen und raum-relevanten Festlegungen und Projektelementen erfolgen keine Änderungen.

Im Kanton Uri wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten, die Dokumente ab dem 11. Januar 2012 während 20 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Orten einzusehen:

- Gemeinde Altdorf, Bauabteilung, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf
- Gemeinde Bürglen, Gemeindekanzlei, 6463 Bürglen
- Gemeinde Erstfeld, Gemeindekanzlei, 6472 Erstfeld
- Gemeinde Flüelen, Gemeindekanzlei, 6454 Flüelen
- Gemeinde Schattdorf, Gemeindekanzlei, 6467 Schattdorf
- Gemeinde Silenen, Gemeindekanzlei, 6473 Silenen
- Gemeinde Sisikon, Gemeindekanzlei, 6452 Sisikon
- Amt für Raumentwicklung, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf

Die Unterlagen stehen zudem auf der Internetseite des BAV zur Verfügung: <http://www.bav.admin.ch> > «Aktuell» > «Laufende Vernehmlassungen» > «Anhörung, Sachplan Verkehr».

Schriftliche Einwendungen und Anregungen der Bevölkerung und interessierter Kreise können bis spätestens am 1. Februar 2013 an das Amt für Raumentwicklung Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf eingereicht werden.

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr BAV und des Bundesamts für Raumentwicklung ARE

Altdorf, 11. Januar 2013

Amt für Raumentwicklung Uri

Verkehrsbeschränkungen

Wassen

In seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

Vorplatz kantonaler Werkhof (Halle) Wassen, Parzelle Nr. 927

Signal Nr. 2.50, Parkieren verboten, mit Zusatztafel «ausgenommen markierte Parkfelder mit Bewilligungskarte der Baudirektion Uri».

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufzustellen.

Altdorf, 11. Januar 2013

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Submissionen

Ausschreibung von Lieferungen

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kraftwerk Göschenen AG, vertreten durch die Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern
Beschaffungsstelle/Organisator: Kraftwerk Göschenen AG, vertreten durch die Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, zuhanden von Daniel Eicher, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Schweiz
 - 1.2 Art des Auftraggebers
Andere Träger kantonaler Aufgaben
 - 1.3 Verfahrensart
Offenes Verfahren
 - 1.4 Auftragsart
Lieferauftrag
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung
Kraftwerk Göschenen Projekt EGT Los 2: Generatoren
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 31120000 – Generatoren
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Vergabekriterien
Aufgrund der nachfolgenden Angaben:
gemäss weiterführenden Angaben
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter
Liste der Anbieter
Name: keine Angaben
Preis: ohne Angabe
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides
Die Kraftwerk Göschenen AG, vertreten durch die Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, schrieb den Ersatz der Generatoren und Transformatoren, Los 2: Generatoren, am 15. Juni 2012 im si-

map.ch und im Amtsblatt des Kantons Uri gemäss GATT/WTO-Abkommen im offenen Verfahren aus. Das ausgeschriebene Los 2 umfasste im Einzelnen folgende Positionen:

- a) Ersatz Generator oder deren Teile davon der Maschinengruppen 1 und 2, je 53MVA, $\cos\phi=0,85$, 16,7Hz, vertikal
- b) Ersatz Generator oder deren Teile davon der Maschinengruppen 3 und 4, je 53MVA, $\cos\phi=0,85$, 50Hz, vertikal
- c) Ersatz Generator oder deren Teile davon der Maschinengruppe 5, 22MVA, $\cos\phi=0,85$ 16,7Hz, vertikal
- d) Ersatz Generator oder deren Teile davon der Maschinengruppe 6, 22MVA, $\cos\phi=0,85$, 50Hz, vertikal

Gesamtangebote waren erwünscht. Die Anbieter konnten jedoch auch Teilangebote einreichen.

Bezüglich der Maschinengruppen 3 und 4 (50Hz) und der Maschinengruppe 6 (50Hz) gingen Angebote ein, die jedoch nicht berücksichtigt werden konnten. Diese Angebote wurden mittels anfechtbaren Verfügungen aus dem Verfahren ausgeschlossen. Die Ausschlussverfügungen sind rechtskräftig geworden. Es liegen somit bezüglich dieser Maschinengruppen keine gültigen Angebote vor. Das Verfahren bezüglich dieser Maschinengruppen ist daher abubrechen. Die Kraftwerk Göschenen AG hat beschlossen, diese Beschaffungen gestützt auf Artikel 24 Abs. 1 lit. a) der Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV) freihändig zu vergeben.

Bezüglich der Maschinengruppen 1 und 2 (16,7Hz) gingen Angebote ein, die den Kreditrahmen übersteigen (ein diesbezügliches Angebot wurde mittels einer anfechtbaren Verfügung aus dem Verfahren ausgeschlossen). In den Ausschreibungsunterlagen wurde ausdrücklich vorgegeben, dass die Vergabeinstanz das Verfahren abbrechen kann, falls der Kreditrahmen überschritten wird. Das Verfahren bezüglich dieser Maschinengruppen ist daher gestützt auf Art. 57 SubV abubrechen. Für diese Beschaffungen wird ein neues Wettbewerbsverfahren mit geändertem Leistungsumfang durchgeführt, sofern auf diese Beschaffungen nicht verzichtet wird.

Bezüglich der Maschinengruppe 5 liegt eine gültige Offerte vor, die vom Abbruch des Verfahrens gemäss vorliegender Publikation nicht betroffen ist.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 15. Juni 2012

im Publikationsorgan: simap.ch und Amtsblatt Kanton Uri

4.2 Datum des Zuschlags

11. Januar 2013

4.5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Abbruch des Verfahrens bezüglich der Maschinengruppen 1 und 2 sowie gegen den Entscheid, die Maschinengruppen 3 und 4 sowie Maschinengruppe 6 freihändig zu vergeben, kann innert 10 Tagen seit Publikation bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Luzern, 11. Januar 2013

Kraftwerk Göschenen AG

Offene Stellen

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Infolge Pensionierung suchen wir per 1. August 2013 oder nach Vereinbarung eine/n

Wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (80-100%)

Hauptaufgaben: Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von externen Evaluationen im Volksschulbereich in Kooperation mit den Kantonen Ob- und Nidwalden (ca. 50%); Mitarbeit in der Schulaufsicht im Bereich der Volksschule; Mitarbeit in Schulentwicklungsprojekten (Konzeption und Umsetzung); Leitung Weiterbildungsprogramm der Lehrpersonen; Redaktion des Schulblattes.

Anforderungen: Hochschulabschluss im pädagogischen oder erziehungswissenschaftlichen Bereich (Master) oder Lehrperson mit Erfahrung in verschiedenen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich; Unterrichtserfahrung auf der Volksschulstufe erwünscht; Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Evaluation und in der Entwicklung von Konzepten im Bildungsbereich; Interesse und Bereitschaft, wechselnde Aufgaben und Projekte zu übernehmen; gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise; gute EDV-Kenntnisse.

Wir bieten: ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet; ein kleines, flexibles Team; zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht.

Nähere Auskünfte erteilt Beat Spitzer, Vorsteher Amt für Volksschulen, Telefon 041 875 20 93 oder beat.spitzer@ur.ch.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 15. Februar 2013 an die Bildungs- und Kulturdirektion Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf.

Altdorf, 11. Januar 2013

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Finanzdirektion Uri

Im Amt für Personal ist per 1. Mai 2013 oder nach Vereinbarung die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Lohnwesen (100%)

wieder zu besetzen.

Aufgabenbereich: Bearbeitung der Löhne der Behördenmitglieder, der kantonalen Angestellten, der nebenamtlichen Funktionäre und der Sozialversicherungsstelle Uri; Bearbeitung Unfallmeldungen; allgemeine Personal- und Sekretariatsaufgaben; monatliche Arbeitszeitkontrolle; Ausbildung und Betreuung von Lernenden; Projektmitarbeit.

Anforderungen: abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung mit mehreren Jahren Berufserfahrung im Personal- und Lohnwesen (Abacus); Erfahrung in der Ausbildung von Lernenden; Zusatzausbildung als PersonalassistentIn erwünscht; ausgeprägtes Flair für Zahlen, exakte, selbstständige Arbeitsweise; gute Informatikanwenderkenntnisse; hohes Mass an Belastbarkeit und Flexibilität sowie Teamfähigkeit.

Wir bieten: eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Selbstständigkeit in einem kleinen, aufgestellten Team; umfassende Einarbeitung; zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis 23. Januar 2013 an das Amt für Personal, Herr Franz Gisler, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Franz Gisler, Telefon 041 875 22 00, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 11. Januar 2013

Finanzdirektion Uri
Josef Dittli, Landammann

Sozialversicherungsstelle Uri

Die IV-Stelle Uri ist auf kantonaler Ebene mit dem Vollzug des Invalidenversicherungsgesetzes betraut. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

eine Sachbearbeiterin oder einen Sachbearbeiter (40%)

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehört die selbstständige Bearbeitung eingehender Leistungsgesuche. Sie tätigen dabei Abklärungen in medizinischer und beruflicher

Hinsicht und stehen mit versicherten Personen, Arbeitgebenden, Ärztinnen und Ärzten, Anwältinnen und Anwälten, andern Sozial-/Privatversicherungen und Behörden in telefonischem und schriftlichem Kontakt. Das gesetzeskonforme Ergebnis Ihrer Abklärungen halten Sie in einer Verfügung fest, dies unter Umständen nach interner Rücksprache mit dem medizinischen und juristischen Dienst.

Für diese Stellenbesetzung eignen sich Persönlichkeiten mit einer abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung. Einige Jahre Berufserfahrung vorzugsweise im Bereich Sozialversicherungen sind erwünscht, gute IT-Kenntnisse, sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie Freude am täglichen Kundenkontakt Voraussetzung.

Wir bieten Ihnen einen modern eingerichteten Arbeitsplatz in einem kleineren, aufgestellten Team, flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeit im Bereich Sozialversicherungen.

Die Stelle wird voraussichtlich intern besetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 23. Januar 2013 an die Sozialversicherungsstelle Uri, Personaldienst, Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Veronika Regli-Krummenacher, Telefon 041 874 50 36.

Altdorf, 11. Januar 2013

Sozialversicherungsstelle Uri

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Pfandtitel:

- Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 65286, Fr. 20 000.–, Höchstzinsfuss 10 %, 29.4.2005, Beleg 700, haftend an Pfandstelle 3 auf L903, Silenen

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 11. Januar 2013 (LGP 12 398)

Landgerichtspräsidium Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgenden Titel als kraftlos:

- Inhaberschuldbrief Nr. 22303, Fr. 200 000.–, Höchstzinsfuss 5 %, 28.6.1962, Beleg 678, haftend an Pfandstelle 1 auf L1011.1201, Altdorf

Altdorf, 11. Januar 2013 (LGP 12 397)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgende Titel als kraftlos:

- Inhaberschuldbrief Nr. 37870, Fr. 5000.– mit Vorgang Fr. 64 449.80, Höchstzinsfuss 5 %, 23.12.1949, lastend an Pfandstelle 16 auf L245, Bürglen
- Inhaberschuldbrief Nr. 37871, Fr. 5000.– mit Vorgang Fr. 69 449.80, Höchstzinsfuss 5 %, 23.12.1949, lastend an Pfandstelle 17 auf L245, Bürglen

Altdorf, 11. Januar 2013 (LGP 11 357)

Landgerichtspräsidium Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Publikation eines nachträglichen Entscheides (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 7. Januar 2013 in der Strafsache gegen KURINCIC Zlatko, geboren am 30. April 1972, von Slowenien, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden nachträglichen Entscheid erlassen:

1. Die Busse von Fr. 260.– wird in 3 Tage Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt.
2. Die Freiheitsstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen.
3. Die Kosten, bestehend aus
Fr. 150.– Kosten Staatsanwaltschaft
werden der verurteilten Person auferlegt.
4. Die verurteilte Person kann innert 10 Tagen bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 354 StPO). Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektro-

nischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 11. Januar 2013

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 20. Dezember 2012 in der Strafsache gegen AL ZU'BI Ahmad Moh'd, geboren am 27. Oktober 1981, in Zarqa, von Jordanien, des Mustafa und der Fatima Al Soati, Bäcker, früher wohnhaft gewesen in JO-Zarqa, Rue Algerie, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. AL ZU'BI Ahmad Moh'd wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 115 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 5 AuG) schuldig befunden.
2. AL ZU'BI Ahmad Moh'd wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
abzüglich geleistete Kaution	Fr. 0.–
insgesamt	<u>Fr. 150.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.

4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 11. Januar 2013

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 24. Januar 2013, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt Dr. iur. Bruno Aschwanden, Marktgasse 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 875 00 10

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

9.2119**Kanton****Tarifordnung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

(vom 18. Dezember 2012)

Der Regierungsrat,

gestützt auf Artikel 8 Absatz 5 des Reglements zum Gesetz über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts¹,

beschliesst:

1. Kapitel: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**Artikel 1 Grundsatz**

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erhebt für ihre Amtshandlungen und diejenigen ihrer Hilfsorgane die in dieser Tarifordnung festgesetzten Gebühren.

Artikel 2 Gebührenpflicht

¹ Die Gebühr wird grundsätzlich der Person auferlegt, welche die amtliche Handlung veranlasst hat.

² Minderjährigen werden in der Regel keine Kosten auferlegt. Den Eltern von Minderjährigen können Kosten auferlegt werden, sofern sie nicht bedürftig sind.

Artikel 3 Gebührenbemessung

Wo keine Pauschalgebühren festgelegt sind, werden die Gebühren gemäss Zeitaufwand bemessen. Der Stundenansatz beträgt 75 Franken.

Artikel 4 Weiterführende Bestimmungen

Soweit diese Tarifordnung keine Regelung enthält, sind die allgemeinen Bestimmungen der Gebührenverordnung² und des Gebührenreglements³ anwendbar.

¹ RB 9.2117

² RB 3.2512

³ RB 3.2521

9.2119**2. Kapitel: ERWACHSENENSCHUTZ****1. Abschnitt: Vorsorgeauftrag und Beistandschaften****Artikel 5** Vorsorgeauftrag

Beim Vorsorgeauftrag beträgt die Gebühr für:

- | | |
|---|-----------|
| a) die Prüfung des Vorsorgeauftrags und die Instruktion der beauftragten Person | Fr. 250.– |
| b) die Auslegung und Ergänzung des Vorsorgeauftrags | Fr. 250.– |
| c) die Festlegung der Entschädigung | Fr. 250.– |

Artikel 6 Verzicht und allfällige Vorkehrungen

Für den Verzicht auf eine Beistandschaft und die damit verbundene Anordnung von eigenen Vorkehrungen beträgt die Gebühr, gemäss Zeitaufwand, zwischen 250 Franken bis 600 Franken.

Artikel 7 Anordnung einer Beistandschaft

¹ Im Rahmen der Anordnung einer Beistandschaft beträgt die Grundgebühr für eine:

- | | |
|------------------------------|-----------|
| a) Begleitbeistandschaft | Fr. 250.– |
| b) Vertretungsbeistandschaft | Fr. 300.– |
| c) Mitwirkungsbeistandschaft | Fr. 300.– |
| d) umfassende Beistandschaft | Fr. 400.– |

² Bei der Anordnung einer Vertretungsbeistandschaft mit Vermögensverwaltung werden folgende Zuschläge zur Grundgebühr hinzugerechnet:

- | | |
|--|-----------|
| a) bei einfacher Vermögensverwaltung | Fr. 100.– |
| b) bei umfassender Vermögensverwaltung | Fr. 200.– |

³ Bei einer Kombination von Beistandschaften wird ein Zuschlag von 100 Franken berechnet.

Artikel 8 Aufhebung einer Beistandschaft

Für die Aufhebung einer Beistandschaft beträgt die Gebühr 250 Franken.

Artikel 9 Prüfung der Rechnung und des Berichts

¹ Für die Prüfung der Rechnung beträgt die Gebühr, gemäss Zeitaufwand, zwischen 150 Franken und 1 200 Franken.

² Für die Abnahmen eines allfälligen Berichts beträgt die Gebühr Fr. 100.–

9.2119**Artikel 10** Zustimmung zu Handlungen und Rechtsgeschäften

Für die Zustimmung zu Handlungen und Rechtsgeschäften gemäss Artikel 416 und 417 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs⁴ bemisst sich die Gebühr gemäss Zeitaufwand.

2. Abschnitt: Fürsorgerische Unterbringung**Artikel 11** Anordnung

¹ Für die Anordnung der fürsorgerischen Unterbringung beträgt die Gebühr, gemäss Zeitaufwand, zwischen 100 Franken bis 450 Franken.

Artikel 12 Entlassung und Zurückbehaltung

¹ Für den Entscheid über die Entlassung beträgt die Gebühr, gemäss Zeitaufwand, zwischen 100 Franken bis 450 Franken.

² Für die Übertragung der Entlassungszuständigkeit an die zuständige Einrichtung beträgt die Gebühr, gemäss Zeitaufwand, zwischen 100 Franken bis 450 Franken.

³ Für die Überprüfung der Zurückbehaltung freiwillig Eingetretener beträgt die Gebühr, gemäss Zeitaufwand, zwischen 100 Franken bis 450 Franken.

⁴ Für die Überprüfung der fürsorgerischen Unterbringung im Anschluss an eine ärztliche Unterbringung beträgt die Gebühr, gemäss Zeitaufwand, zwischen 100 Franken bis 450 Franken.

3. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen**Artikel 13** Anhörung

¹ Für die persönliche Anhörung der betroffenen Person durch ein Mitglied der Erwachsenenschutzbehörde beträgt die Gebühr 30 Franken pro halbe Stunde.

² Erfolgt die Anhörung im Kollegium beträgt die Gebühr 50 Franken pro halbe Stunde.

Artikel 14 Anordnung einer Vertretung

Für die Anordnung einer Vertretung und die Bezeichnung einer Beiständig oder eines Beistands für ein Verfahren vor der Erwachsenenschutzbehörde beträgt die Gebühr 200 Franken.

⁴ ZGB; SR 210

3. Kapitel: **KINDESSCHUTZ**

Artikel 15 Scheidungsfolgen

¹ Bei der Regelung von Scheidungsfolgen wie:

- a) dem Antrag ans Gericht um Neuregelung der elterlichen Sorge;
 - b) der Neuregelung der elterlichen Sorge und Genehmigung des Unterhaltsvertrags bei Einigkeit der Eltern oder dem Tod eines Elternteils;
 - c) der Neuregelung des persönlichen Verkehrs ohne gleichzeitige Neuregelung der elterlichen Sorge und/oder des Unterhalts;
 - d) der Änderung gerichtlich angeordneter Kindesschutzmassnahmen;
 - e) der Anordnung einer Vertretung des Kinds;
- beträgt die Gebühr 200 Franken.

² Bei streitigen Verfahren bemisst sich die Gebühr gemäss Zeitaufwand.

Artikel 16 Schutz der ehelichen Gemeinschaft

¹ Für die Regelung des persönlichen Verkehrs ohne gleichzeitige Neuregelung der elterlichen Sorge und/oder des Unterhalts im Rahmen eines Eheschutzes beträgt die Gebühr 200 Franken.

² Bei streitigen Verfahren bemisst sich die Gebühr gemäss Zeitaufwand.

Artikel 17 Adoption

Bei der Regelung der Adoption wie:

- a) der Zustimmung zur Adoption bei bevormundeten Minderjährigen;
- b) der Entgegennahme der Zustimmungserklärung der Eltern zur Adoption;
- c) dem Entscheid über den Verzicht auf eine Zustimmung der Eltern;
- d) der Vermittlung von Pflegekindern;

bemisst sich die Gebühr gemäss Zeitaufwand.

Artikel 18 Persönlicher Verkehr

¹ Für die Anordnung über den persönlichen Verkehr zwischen dem Kind und dem nichtsorgeberechtigten oder nichtobhutsberechtigten Elternteil beträgt die Gebühr 100 Franken.

² Bei streitigen Verfahren bemisst sich die Gebühr gemäss Zeitaufwand.

Artikel 19 Unterhaltspflicht

¹ Für die Genehmigung des Abschlusses und der einvernehmlichen Abänderung eines Unterhaltsvertrags beträgt die Gebühr 150 Franken.

² Für die Genehmigung einer Unterhaltsabfindungsvereinbarung beträgt die Gebühr 400 Franken.

9.2119**Artikel 20** Elterliche Sorge bei unverheirateten Eltern

¹ Bei der Regelung der elterlichen Sorge bei unverheirateten Eltern wie:

- a) der Übertragung der elterlichen Sorge an den anderen Elternteil auf gemeinsamen Antrag der Eltern;
- b) der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge an nicht verheiratete Eltern auf gemeinsamen Antrag der Eltern;
- c) der Neuzuteilung der elterlichen Sorge bei wesentlicher Veränderung der Verhältnisse;

beträgt die Gebühr 200 Franken.

² Bei streitigen Verfahren bemisst sich die Gebühr gemäss Zeitaufwand.

Artikel 21 Bewilligung zur Aufnahme von Pflegekindern

Für die Erteilung der Bewilligung zur Aufnahme von Pflegekindern beträgt die Gebühr 150 Franken.

Artikel 22 Kindsvermögen

Für die Anordnung der Inventaraufnahme oder der periodischen Rechnungsstellung und Berichterstattung beträgt die Gebühr 100 Franken.

4. Kapitel: SCHLUSSBESTIMMUNG**Artikel 23** Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Josef Dittli
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

REGLEMENT**über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit
(Organisationsreglement, ORR)**

(Änderung vom 18. Dezember 2012)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 29. August 2007 über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement, ORR)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 12 Buchstabe c

Über Artikel 6 hinaus sind die Direktion, die Ämter und die Abteilungen im Rahmen des Budgets für folgende nicht eindeutig bestimmten Ausgaben zuständig:

- c) die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt:
 - für Ausgaben im Zusammenhang mit Strafuntersuchungen.

Artikel 22 Buchstabe b

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion ist wie folgt gegliedert:

- b) Amt für Gesundheit
 - 1. Abteilung Gesundheitsversorgung
 - 2. Abteilung Spitäler und Krankenversicherung

Artikel 29 Buchstabe d

Der Bildungs- und Kulturdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- d) Amt für Beratungsdienste
 - 1. Abteilung Schulpsychologischer Dienst
 - allgemeine Beratung bei erzieherischen und schulischen Problemen
 - individuelle Abklärungen, Beratungen und Behandlungen

¹ RB 2.3322

- Erstberatung für Lehrpersonen und Schulteams
 - Krisenmanagement und Mediation
 - kantonale Fachstelle für Kinderschutz
 - Gutachten für juristische Behörden
2. Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- allgemeine Information und Aufklärung über Berufe, Weiterbildung, Studium und Laufbahnfragen
 - individuelle Beratung in Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Studienwahl
 - Betrieb des Berufsinformationszentrums
 - Zusammenarbeit mit den Schulen bei der Vorbereitung auf Berufswahl und Studium
 - Lehrstellennachweis
 - Case Management Berufsbildung

Artikel 30 Buchstabe a

Der Finanzdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

a) Direktionssekretariat

- Beurteilung von Finanzvorlagen
- Bearbeitung von Finanzfragen im interkantonalen Verhältnis und in jenem zum Bund
- administrative Verbindungsstelle zur Finanzkontrolle
- administrative Verbindungsstelle zur UKB
- Bearbeitung und Koordination der Sach- und Haftpflichtversicherungen
- Sekretariat der Gebäudeversicherungskommission
- Bewirtschaftung der Aktiv- und Passivkapitalien des Kantons, einschliesslich der Beschaffung kurz-, mittel- und langfristiger Mittel
- Vollzug des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs
- kantonale Fachstelle für Statistik
- Fachstelle für Beteiligungen
- Aufgaben nach Artikel 26 dieses Reglements

Artikel 31 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD)

Der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

a) Direktionssekretariat

- administrative Verbindungsstelle zur Ausgleichskasse des Kantons Uri
- Aufgaben nach Artikel 26 dieses Reglements

b) Amt für Gesundheit

- Bearbeitung allgemeiner Rechtsetzungs- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens
- Information und Beratung von Öffentlichkeit, Behörden und Kantonsverwaltung im Gesundheitsbereich
- Leitung und Koordination des Um- und Neubaus des Kantonsspitals Uri
- Leitung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD)
- administrative Verbindungsstelle zu den amtlichen Medizinalpersonen

1. Abteilung Gesundheitsversorgung

- Vollzug der Gesundheitsgesetzgebung
- Vollzug der Gesetzgebung über die Berufe und Organisationen im Gesundheitswesen
- Vollzug der Gesetzgebung über Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände
- Vollzug der Gesetzgebung über die Betäubungsmittel
- Vollzug der Gesetzgebung über Arzneimittel und Medizinprodukte
- Vollzug der Gesetzgebung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen
- Vollzug der Gesetzgebung über die Langzeitpflege
- Pflegeheimplanung und -liste
- Bearbeitung von Fragen der Prävention, Gesundheitsförderung und -statistik
- Bearbeitung von Fragen der Suchtbekämpfung sowie Verwaltung des Suchtmittelfonds

2. Abteilung Spitäler und Krankenversicherung

- Vollzug der Gesetzgebung über das Kantonsspital Uri
- Vollzug der Gesetzgebung über die Krankenversicherung
- Planung und Koordination der Spitalversorgung
- Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung
- kantonale Durchführungsstelle im Zusammenhang mit der Nichtbezahlung von Krankenkassenprämien
- administrative Verbindungsstelle zum Kantonsspital Uri

c) Amt für Soziales

- Bearbeitung allgemeiner Rechtsetzungs- und Vollzugsaufgaben im Bereich der Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung
- Aufsicht im Bereich der Sozialhilfe
- Planung und Koordination der öffentlichen und privaten Angebote der Sozialhilfe
- Vollzug der Gesetzgebung über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger

- Koordination der Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
 - Verbindungsstelle gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen²
 - administrative Leitung des Kinds- und Erwachsenenschutzes und der Berufsbeistandschaft
 - Aufsicht über die Beratungsstelle der Opferhilfe sowie der Ehe-, Familien- und Schwangerschaftsberatung
 - Vollzug der Gesetzgebung über Institutionen der Behindertenhilfe
 - Planung, Koordination und Controlling der Behindertenhilfe
- d) Amt für Umweltschutz
- Bearbeitung allgemeiner Fragen aus dem Bereich des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit
 - Information und Beratung von Öffentlichkeit, Behörden und Kantonsverwaltung im Bereich des Umweltschutzes
 - UVP-Fachstelle
1. Abteilung Gewässerschutz
- Vollzug der Gesetzgebung über den Gewässerschutz in den Bereichen Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer, Tankanlagen sowie Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesen Bereichen
 - Vollzug der Gesetzgebung über den Umweltschutz in den Bereichen Abfall, Sonderabfall und Altlasten sowie Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesen Bereichen
 - Führung verschiedener Kataster wie Grundwasser-, Wasserversorgungs-, Tank- und Schadenkataster, Kataster der belasteten Standorte sowie verschiedener Verzeichnisse wie das Abfallverzeichnis
 - Vollzug der Gesetzgebung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen
 - Fischereiverwaltung
 - kantonale Fachstelle ABC-Schutzdienst (ABCSD)
 - Vollzug der Gesetzgebung über die Schadenwehr
2. Abteilung Immissionsschutz
- unverändert

Artikel 32 Buchstabe a Alinea 1 und 3

Der Justizdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- a) Direktionssekretariat
- Dienstaufsicht über die Gerichtsverwaltung, die Staats- und Jugendanwaltschaft und die beauftragte Person für Datenschutz

² RB 20.3481

- administrative Verbindungsstelle zur Gerichts- und Justizverwaltung (Gerichtskanzlei, Konkursamt, Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft)

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Josef Dittli
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Wichtige Telefonnummern

Kantonale Verwaltung	041 875 22 44
Spitex	041 871 04 04
Hausärztlicher Pikettdienst	041 870 03 03
kontakt uri (Jugendberatung & Suchtberatung)	041 874 11 80
TIP-Team (Mi–Sa)	079 755 25 77
Rufbus	079 762 62 62
Sanitätsnotruf	144
Kantonspolizei	041 875 22 11
Dargebotene Hand	143
Psychotherapeutische Praxis für Einzelne, Paare, Familien	041 870 00 65
kind und familie	041 874 13 00
Fachstelle Familienfragen	041 874 13 13
Schwangerschaftsberatung	041 880 09 55
Zivilstandsamt Uri	041 875 22 80
Fachstelle Kinderschutz	041 875 20 40
Hilfswerk der Kirchen Uri	041 870 23 88
Pro Infirmis Beratungsstelle Uri, Schwyz	041 825 40 70

AZA 6460 Altdorf

